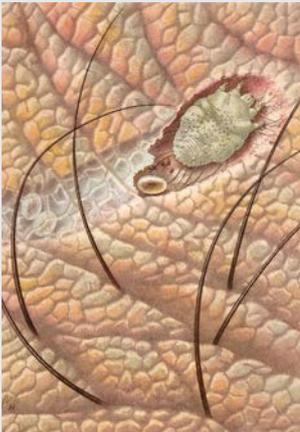


Hygienemaßnahmen bei Krätze (Skabies)

Die Krätze (Skabies) ist eine Hauterkrankung, die durch Krätzmilben verursacht wird. Die Krätzmilbe gehört zu den Spinnentieren und wird den Parasiten zugeordnet. Weibliche Krätzmilben werden 0,3 bis 0,5 mm groß und männliche 0,21 bis 0,29 mm.

Besonderheiten des Krätze-Erregers



Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org>

1. Vorkommen:

Die Krätze kommt weltweit vor und betrifft Personen jeden Alters. Besonders in Bereichen, in denen Menschen auf engem Raum zusammenleben, können sich Krätzmilben verbreiten. Deswegen kommt es mitunter zu Krankheitsausbrüchen in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen.

2. Reservoir:

Ein Reservoir im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Die Krätzmilbe kann sich nur in der menschlichen Haut vermehren. Es vermehren sich jedoch nur die begatteten weiblichen Krätzmilben.

3. Inkubationszeit:

Bei einer Erstbesiedelung erscheinen die ersten Symptome nach 2 bis 5 bzw. 6 Wochen. Bei einer Wiederbesiedelung treten die Hautbildveränderungen aufgrund der bereits bestehenden Sensibilisierung bereits nach 1 bis 4 Tagen auf.

4. Übertragung:

Die Erkrankung wird durch engen Hautkontakt von Mensch zu Mensch übertragen, z. B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, kuscheln oder Pflegetätigkeiten. Die Übertragung von Krätzmilben erfordert einen engen, großflächigen und längeren Hautkontakt. Die Übertragung durch gemeinsam genutzte Textilien oder durch Kleidung ist selten. Besonders gefährdet sind Menschen mit Abwehrschwäche, Kinder sowie pflegebedürftige Senioren.

Symptome

Folgende Symptome können u. a. auftreten:

- brennen der Haut und Juckreiz,
- stecknadelgroße Bläschen,
- gerötete Knötchen oder Pusteln,
- Hautausschlag.

Krätzmilben bevorzugen Körperstellen mit dünner Hornschicht und relativ hoher Körpertemperatur. Es werden z. B. Finger- und Zehenzwischenräume, Ellenbogenstreckseiten, Leisten befallen. Bei Säuglingen und Kleinkindern können auch Gesicht und die behaarte Kopfhaut betroffen sein.



Diagnose und Behandlung

Diagnose:

Die Verdachtsdiagnose Skabies wird bei starkem Juckreiz und den auf Seite 1 genannten Symptomen gestellt. Die Verdachtsdiagnose kann z. B. durch mikroskopischen Nachweis von Milben, Eiern oder Skybala aus einem Hautgeschabsel, mittels Klebebandtest oder mittels Dermatoskopie gesichert werden.



Behandlung:

- Das Ziel ist die Abtötung der Krätzmilben sowie der Larven und Eier. Da Krätzmilben in der Oberhaut lokalisiert sind, lassen sie sich in der Regel durch Anti-Milben-Mittel abtöten. Alternativ ist eine orale Therapie möglich.
- Sekundäre Therapieziele bestehen in der Behandlung von Symptomen, vor allem des oft ausgeprägten Juckreizes, sowie von entzündlichen Begleiterscheinungen und Sekundärinfektionen.



Maßnahmen

- In der Regel keine Indikation für stationäre Aufnahme. Falls eine stationäre Behandlung aus anderen Gründen nötig ist => Isolation bis Eintritt der Behandlungswirkung.
- Erkrankte und potenziell erkrankte Personen sollten bis zum Eintreten der Behandlungswirkung nicht am Gemeinschaftsleben teilnehmen.
- Die Erkrankten und Kontaktpersonen sollten ggf. über ein Informationsblatt aufgeklärt werden.
- Erkranktes Personal darf keine Tätigkeiten mit Kontakt zu Betreuten ausüben.
- Intensiven Körperkontakt mit erkrankten Personen vermeiden.
- Einmalschutzhandschuhe und langärmelige Schutzkleidung bei engem Kontakt tragen.
- Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher von Erkrankten sollten einmal täglich gewechselt und bei mindestens 60 °C gewaschen werden oder z. B. mittels eines Heißdampfgeräts dekontaminiert werden.
- Wenn eine Reinigung der Textilien und Gegenstände mit hoher Temperatur nicht möglich ist, können diese in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und sollten für mindestens 3 bzw. 4 Tage bei 21 °C gelagert werden.
- Tiefrieren der ggf. kontaminierten Gegenstände ist eine Alternative.
- Betten sollen frisch bezogen werden.
- Polstermöbel können mit einem starken Staubsauger abgesaugt oder für mindestens 2 Tage nicht benutzt werden.



Dieser Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Übrigens: Laut TRBA 464 Punkt 3.3.1 sind Tätigkeiten mit Krätzmilben wie biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 zu behandeln. Daher gelten auch alle Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 2 (siehe auch www.hygienewissen.de, Schulungsmodul „Hygiene in Kindereinrichtungen“).

Reinigungsmittel und -maßnahmen

Desinfektionsmittel töten die Milben nicht ab. Daher in erster Linie die Hände gründlich waschen und die Oberflächen feucht reinigen. Wegen möglicher bakterieller Folgeinfektionen Desinfektionsmaßnahmen nach hausinternem Desinfektionsplan dennoch einhalten.

Es wird empfohlen, den Umgang mit Krätze im Hygieneplan der Einrichtung zu regeln. Dies gilt besonders für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie für stationäre Einrichtungen, in denen besonders geschwächte Patienten behandelt werden, und für Sammelunterkünfte.



C 25: Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Zulassungsnummer: DE-0015778-01-0001-1, AT-0025743-0001; Zulassungsinhaber: orochemie GmbH + Co. KG, Max-Planck-Str. 27, 70806 Kornwestheim.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u. a. Kindergärten, Schulen, Heime) nicht besuchen sowie keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. § 34 IfSG fordert keine schriftliche Bescheinigung über das ärztliche Urteil, jedoch kann diese zur Absicherung aller Beteiligten förderlich sein.



Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG):

In Deutschland besteht keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß IfSG an das Gesundheitsamt.

Benachrichtigungspflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG):

- Die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind.
- Leitungen von voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen haben gemäß § 35 Abs. 4 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind.

orochemie-Service

Hygieneplan in elektronischer Form

Branchenspezifisch, flexibel, preisgünstig: Mit dem praxisbewährten Hygieneplan von orochemie sind Sie in Ihrem Unternehmen auf der sicheren Seite. Er ist als elektronisches Hygienehandbuch auf einem Datenträger verfügbar.

Erhältlich unter „Service“ auf www.orochemie.de



Online-Schulungen und Tests sowie Webinare

Mit orochemie können Sie sicher sein, dass Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Hygiene und Desinfektion bleiben. Nutzen Sie hygienewissen.de, die Online-Schulung mit Hygienetests und Schulungsnachweisen. Kostenlos für orochemie-Kunden!

Weitere Informationen unter www.hygienewissen.de.

orochemie bietet Webinare zu verschiedenen Themen an. Kostenlos für orochemie-Kunden!

Weitere Informationen unter „Messen/Webinare“ auf www.orochemie.de.



orochemie Hygiene App

Die *orochemie Hygiene App* – unser mobiler Ratgeber, mit dem Sie immer und überall wichtige Informationen und Antworten auf all Ihre Fragen rund um die Desinfektion und Reinigung erhalten.

Gratis erhältlich im App Store, bei Google Play oder unter <https://app.orochemie.de>



orochemie-Newsletter

Der orochemie-Newsletter FACHINFORMATION bietet 4-mal im Jahr aktuelle Informationen zu Desinfektions- und Hygienefragen im Berufsalltag und zur Ergänzung Ihres Hygieneplans.

Über unsere Website www.orochemie.de können Sie den Newsletter abonnieren.

Info **H**ygienepplan

